

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Jobcenter Landkreis Tübingen

## Impressum

Jobcenter Landkreis Tübingen  
Geschäftsführung

### **Autoren:**

Sylvia Scholz (Geschäftsführerin)  
Regina Katzenberger (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)  
Dr. Horst Gresch (Teamleiter Markt & Integration)  
Detlef Winter (Teamleiter Projekt Perspektive 50plus)  
Steffen Rothhaupt (Finanzen)  
Bernhard Boll (Controlling)  
Björn Scherer (Migrationsbeauftragter)

## Inhalt

1	Vorwort der Geschäftsführerin.....	4
2	Strukturdaten.....	5
2.1	Analyse des Arbeitsmarktes .....	5
2.2	Ausbildungsmarkt.....	6
2.3	Kundenstruktur .....	6
2.3.1	Analyse der Bedarfsgemeinschaften .....	6
2.3.2	Analyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	8
3	Operative Ziele .....	9
4	Finanzielle Rahmenbedingungen .....	9
5	Operative Umsetzung.....	10
5.1	Instrumente der Arbeitsmarktpolitik .....	10
5.1.1	Eingliederungsleistungen .....	11
5.1.2	Bundesprogramm für Ältere „Perspektive 50plus“ .....	11
5.1.3	ESF geförderte Projekte .....	11
5.2	Besondere Zielgruppen .....	12
5.2.1	Jugendliche unter 25 Jahren.....	12
5.2.2	Junge Erwachsene (25 - 34 Jahre).....	13
5.2.3	Ältere (über 50 Jahre) .....	13
5.2.4	Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen.....	14
5.2.5	(Allein-) Erziehende Frauen und Männer .....	15
5.2.6	Langzeitarbeitslose .....	16
5.3	Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement.....	17
6.	Verteilung der Eingliederungsmittel .....	19

# 1 Vorwort der Geschäftsführerin

Mit dem jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm will das Jobcenter Landkreis Tübingen Transparenz über die von ihm verfolgten Ziele, die Schwerpunkte und Entwicklungen in der operativen Arbeit und die Personengruppen im Fokus herstellen. Es dient der Information von Akteuren der örtlichen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik sowie der übrigen Beteiligten des lokalen Arbeitsmarktes. Gleichzeitig bietet es Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, da es die Möglichkeit eröffnet, das eigene Handeln mit übergeordneten gesetzlichen, arbeitsmarkt- und geschäftspolitischen Handlungsfeldern zu verknüpfen.

Sowohl die Beschäftigungslage in unserer Region als auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird von Wirtschaftsforschungsinstituten, Verbänden und Unternehmen für 2015 verhalten positiv eingeschätzt. Mit einem nennenswerten Beschäftigungsaufbau wird allerdings nicht gerechnet.

Wie schon im Jahresverlauf 2014 deutlich wurde, wird die gute wirtschaftliche Lage alleine nicht dazu beitragen, dass die Arbeitslosen des SGB II vom Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse profitieren. Für 2015 müssen wir basierend auf unseren Erfahrungen „Was gelingt und wo müssen wir andere Wege gehen“ neue Strategien entwickeln, um insbesondere Langzeitarbeitslosen den Einstieg bzw. den Weg zurück in eine existenzsichernde, nachhaltige Beschäftigung zu ebnen. Neben der zeitnahen Vermittlung in Arbeit zählen weiterhin die Qualifizierung und das Erzielen von Integrationsfortschritten zu den Schwerpunkten unserer Arbeit. Die Früchte dieser Arbeit werden wir aber erst mittelfristig ernten können.

Die Vermittlungsfachkräfte haben zusammen mit Ihren Führungskräften im 4. Quartal 2014 analysiert, wie wir unser Maßnahmenangebot verbessern können, um unsere Kunden/innen noch passgenauer bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die zur Vorbereitung auf eine Ausbildung bzw. abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahme dienen, werden aufgrund des heterogenen Teilnehmerkreises nach Möglichkeit nicht mehr als Gruppenmaßnahmen, sondern im Rahmen eines individuellen Einzelcoachings angeboten.

Auch intern wird es bei unserer Vermittlungsarbeit eine Veränderung geben. Das Beratungsangebot „beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ wird ausgebaut und künftig durch Fallmanager/innen angeboten. Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass es uns mit einem spezialisierten beschäftigungsorientierten Fallmanagement besser gelingen kann, interne, wie auch beim Kunden verfestigte Strukturen, in Bewegung zu setzen.

Dazu benötigen wir ergänzend, insbesondere für unsere Kunden/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die Verzahnung unserer Beratungs- und Maßnahmenangebote mit den kommunalen Eingliederungsleistungen. Aber auch mit den Kostenträgern der Gesundheitsförderung. Hier konkrete Absprachen zu treffen und Netzwerke aufzubauen, wird ein Aufgabenschwerpunkt für die nächsten Jahre sein.

Für 2015 stehen uns Haushaltsmittel in vergleichbarer Höhe wie 2014 zur Verfügung. Gleichzeitig sind die Kosten für Personal und Dienstleistungen allein aufgrund der Tarifierhöhungen gestiegen. Für das Jobcenter wird es somit immer wichtiger, sich zusätzliche Finanzmittel im Rahmen von Förderprogrammen zu erschließen, um für jede/n Kunden/in die notwendige Förderung realisieren zu können.

**Sylvia Scholz**  
Geschäftsführerin  
Jobcenter Landkreis Tübingen

## 2 Strukturdaten

### 2.1 Analyse des Arbeitsmarktes

Im Agenturbezirk Reutlingen, zu dem auch das Jobcenter Landkreis Tübingen gehört, ist die Beschäftigungsquote mit 52,8 % niedriger als im Landesdurchschnitt mit 54,8 %. Die Beschäftigungsquote der Frauen und der Älteren unterscheidet sich kaum. Die hohe Auspendlerquote und der negative Pendlersaldo führen zu einer starken Abhängigkeit von der Entwicklung des Arbeitsmarktes in anderen Bezirken.

Der Konjunkturklimaindex der IHK Reutlingen geht für 2015 von einer ähnlichen Entwicklung wie im Vorjahr aus. 36,4 % der Unternehmen erwarten eine Verbesserung der Geschäftslage, 55,2 % keine Veränderung und 8,4% eine Verschlechterung. Prognostiziert wird jedoch eine unterschiedliche Entwicklung in den Branchen. Den größten Optimismus verspürt man in der Industrie.

68 % der befragten Unternehmen, vor allem im Einzelhandel, Großhandel, Dienstleistungssektor und Gastgewerbe wollen ihren Personalbestand unverändert lassen. 20,6 % (2014: 14 %) der Befragten wollen neue Mitarbeiter einstellen. Der Anteil der Unternehmen, die Entlassungen planen, sinkt von 18 % in 2014 auf 11,4 %. Bedeutsame Betriebs-erweiterungen bzw. -ansiedlungen werden für 2015 nicht erwartet.

Der relativ günstige Branchenmix bestehend aus traditionellen, sich modernisierenden Branchen und technologieorientierten Unternehmen bietet Chancen. Trotzdem wird erwartet, dass sich die seit 2013 im Vergleich zum Land festzustellende überdurchschnittlich positive Entwicklung beim Bestand und bei den neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen so nicht fortsetzen wird. Für 2015 rechnen wir mit einem leichten Zuwachs an Beschäftigten von 1,5 %. Die öffentlichen Finanzen bestimmen auch zukünftig die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Gesundheits- und Sozialwesen und Erziehung/Unterricht. Mit einem leichten Personalzuwachs kann aufgrund der andauernden Zuwanderung aus dem nichteuropäischen Ausland bei den zuständigen Behörden gereicht werden. Von der Fluktuation im universitären und Klinikbereich ist kaum zu profitieren, da sich dieser Markt weitgehend selbst reguliert.

#### Branchenstruktur

Die größte Branche ist das Gesundheits- und Sozialwesen. Zusammen mit dem Erziehungs- und Bildungsbereich sind hier 16 % aller svB beschäftigt. Der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Branchen, mit der größten Gruppe im Gesundheits- und Sozialwesen (Uni-Klinik), liegt knapp unter dem Landesdurchschnitt.

#### Unternehmensstruktur

Der Anteil von svB in klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) ist bezogen auf alle Betriebe leicht überdurchschnittlich. Die 10 größten Arbeitgeber beschäftigen insgesamt 20 % aller svB. Die regionale Gründungsdynamik ist unterdurchschnittlich.

#### Anzahl der SGB II-Arbeitslosen

Ende des Jahres waren im Landkreis Tübingen 3.570 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Davon 2.160 oder 60,5 % im Rechtskreis SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Reduzierung um 0,1 %. 56 % davon waren männlich. Der Ausländeranteil lag bei 30,7 %. 33 % waren langzeitarbeitslos.

Für 2015 wird mit einer gleichbleibenden Anzahl von Arbeitslosen gerechnet. Es wird erwartet, dass durch unsere verstärkten Aktivitäten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit geringfügiger Beschäftigung vermehrt eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

Außerdem sollen im Rahmen des Bundesprogrammes für Langzeitarbeitslose geförderte Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entstehen. Diese positive Entwicklung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den nicht quantifizierbaren Zugang von Flüchtlingen, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt nur schwer eingeschätzt werden können, abgeschwächt.

## **2.2 Ausbildungsmarkt**

2014 setzte sich der Trend fort, dass Jugendliche zunehmend den weiteren Schulbesuch der Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung vorziehen. Unsere Schüleraktion, bei der wir alle Schulabgänger des laufenden Jahres kontaktieren, lässt bereits erkennen, dass sich auch 2015 nichts Wesentliches ändern wird. Der Wunsch, durch die Nutzung weiterführender schulischer Angebote und eines dementsprechend formal höheren Bildungsniveaus letztlich einen erfolgversprechenderen Einstieg in den Ausbildungsmarkt zu erreichen, führt dazu, dass aktuell die guten Ausbildungschancen im Landkreis Tübingen nicht voll genutzt werden.

Im Rahmen der Schüleraktion werden die Jugendlichen konsequent und umfassend auf die Angebote der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung in der Agentur für Arbeit Reutlingen hingewiesen. Seit nun zwei Jahren laden wir die Schüler/innen im ersten Halbjahr der Vorentlassklasse zusammen mit ihren Eltern zu Gesprächen ins Jobcenter ein, um das Thema Berufswahl zu besprechen. Die Betreuung durch die Berufsberatung wird kontinuierlich bis zum Schuljahresende durch das U25-Team des Jobcenters nachgehalten. Unser Ziel, möglichst alle Jugendlichen frühzeitig in den Beratungsprozess durch die Berufsberatung und durch die persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter einzubinden, haben wir 2014 weitgehend erreicht und streben es 2015 wieder an. Von 240 Schülern waren im vergangenen Jahr lediglich ein Dutzend nach den Sommerferien noch ohne konkrete Planung.

Durch den gemeinsamen Maßnahmeneinkauf des Jobcenters mit der Agentur für Arbeit steuern wir die Angebote bei den überbetrieblichen Ausbildungen (BaE) und stimmen die Zuweisungen in Einstiegsqualifizierungen (EQ) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) ab. Die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agentur für Arbeit übernehmen rechtskreisübergreifend die Vermittlung von Ausbildungsstellen und die Besetzung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Unabhängig davon bleibt die Fall- und damit Prozessverantwortung bis zur Aufnahme einer Berufsausbildung bei den Vermittlungsfachkräften des Jobcenters.

## **2.3 Kundenstruktur**

### **2.3.1 Analyse der Bedarfsgemeinschaften**

Im Rahmen des sozialpolitischen Auftrags nach dem SGB II, die Grundsicherung und damit den Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte sicher zu stellen, betreute das Jobcenter Landkreis Tübingen im Berichtsmonat September 2014 (revidierte Daten) 6.914 Personen (September 2013: 6.913) in 3.827 Bedarfsgemeinschaften (September 2013: 3.827). Von den 6.914 betreuten Personen waren 4.879 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. 28,3 % der Personen waren Kinder unter 15 Jahren. Der Anteil der Frauen ist mit 51,7 % leicht überdurchschnittlich.

Sowohl bei der Anzahl der in den Bedarfsgemeinschaften betreuten Personen, als auch bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Veränderungen. Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Tübingen stellt sich mit Stand September 2014 wie in Tabelle 2 abgebildet dar. Der Anteil

der Single-Haushalte an der Gesamtzahl aller Bedarfsgemeinschaften liegt bei 55,3 % (Vorjahr 59,2 %).

**Tabelle 2**

JC Landkreis Tübingen – September 2014	Insgesamt	männlich	weiblich
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>3.827</b>		
<i>davon</i>			
mit 1 Person	2.278		
mit 2 Personen	694		
mit 3 Personen	425		
mit 4 Personen und mehr	430		
<i>davon</i>			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	663		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	362		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	123		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	45		
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>6.914</b>	<b>3.417</b>	<b>3.497</b>
<i>darunter</i>			
unter 25 Jahre	2.747		
15 Jahre und älter	4.959		
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt</b>	<b>4.879</b>	<b>2.357</b>	<b>2.522</b>
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	749	331	418
25 bis unter 50 Jahre	2.828	1.317	1.511
50 und älter	1.302	709	593
<i>darunter</i>			
Alleinerziehende	718	43	675
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	57		
25 Jahre und älter	661	42	619
<i>darunter</i>			
Deutsche	3.274	1.601	1.673
Ausländer	1.597	751	846
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>2.035</b>	<b>1.060</b>	<b>975</b>
<i>davon</i>			
unter 15 Jahre	1.955	1.013	942
über 15 Jahre	80	47	33
<i>darunter</i>			
Deutsche	1.609	839	770
Ausländer	415	216	199

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.2 Analyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Tabelle 3 zeigt die Struktur unseres Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand: September 2014).

**Tabelle 3**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Gesamtzahl	Anteil in %
Bestand	4.879	100,0 %
darunter:		
Männer	2.357	48,3 %
Frauen	2.522	51,7 %
15 bis unter 25 Jahre	749	15,4 %
25 bis unter 50 Jahre	2.828	57,9 %
50 Jahre und älter	1.302	26,7 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Grundlage des arbeitnehmerorientierten Integrationskonzepts der Bundesagentur für Arbeit werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten definierten Profillagen zugeordnet. Die Profillagen bilden die Prognose der Vermittlungsfachkraft zur Dauer des Integrationsprozesses und des relevanten Handlungsbedarfs ab. Den Profillagen Markt-, Aktivierungs- und Förderprofil sind die marktnahen Kunden, den Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofilen marktfernere Kunden mit erhöhtem Beratungsbedarf und multiplen Vermittlungshemmnissen zugeordnet.

**Tabelle 4**

Verteilung der Profillagen	alle eLb		eLb unter 25 Jahre		eLb über 25 Jahren	
eLb mit marktnahen Profillagen	756	15,5 % (15,7 %)	119	15,9 % (16,8 %)	636	15,4 % (15,5 %)
eLb mit marktfernen Profillagen	2.342	48,0 % (50,1 %)	113	15,1 % (15,8 %)	2.243	54,3 % (56,4 %)
Andere, wie z.B. Schüler, Erziehende; Integrierte	1.781	36,5 % (34,2 %)	517	69,0 % (67,4 %)	1.251	30,3 % (28,1 %)

Quelle: Controllingdaten SGB II (Vorjahresanteile in Klammern)

Die Tabelle zeigt, dass der überwiegende Teil der Kunden über 25 Jahre mit 54,3 % als eher marktfern eingeschätzt wird. Dieser Anteil ist aber im Vorjahresvergleich (56,4 %) zurückgegangen. Vermittlungshemmnisse wie z.B. Sucht, Schulden oder psychosoziale Probleme müssen zusammen mit der/dem Kunden/in und den kommunalen Netzwerkpartnern aufgebrochen und bearbeitet werden. Eine Integration in Arbeit kann nur mittelfristig durch miteinander verzahnte Aktivitäten erreicht werden.



### 3 Operative Ziele

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2014 werden 2015 mit Kontinuität weiter verfolgt. Sie lauten:

- (1) Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- (2) Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- (3) Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
- (4) Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- (5) Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
- (6) Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder sind eng mit den drei Steuerungszielen des SGB II verknüpft. Sie dienen der Zielplanung und -steuerung und finden auf alle SGB II-Träger Anwendung. Die Ziele bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Seit dem Jahr 2014 hat sich der Zielplanungsprozess insoweit verändert, dass die SGB II-Träger (gE und zKT) basierend auf der Analyse des örtlichen Arbeitsmarktes, des prognostizierten Wirtschaftswachstums und des vorhandenen Kundenpotentials nach Abstimmung mit der Trägerversammlung ambitionierte Angebotswerte für die Ziele 2 und 3 unterbreiten können. Mit dieser veränderten Vorgehensweise - weg von Vorgaben, hin zu einem einheitlichen, abgestimmten und systematischen Planungsverständnis - soll die dezentrale Verantwortung gestärkt werden.

Das Jobcenter Landkreis Tübingen hat dem Bund nach Zustimmung der Trägerversammlung folgende Angebotswerte unterbreitet:

**Tabelle 6**

Ziele 2015	Indikator	Veränderung zum Vorjahr
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	Steigerung um 1 % auf eine Integrationsquote von 27,3 %
Langzeitbezug vermeiden	Bestand Langzeitleistungsbezieher (in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen)	Reduzierung um 1 % auf 2.901 Langzeitleistungsbezieher

Das BMAS hat die Angebote der Jobcenter und zugelassenen kommunalen Träger bisher bundesweit noch nicht bestätigt.

### 4 Finanzielle Rahmenbedingungen

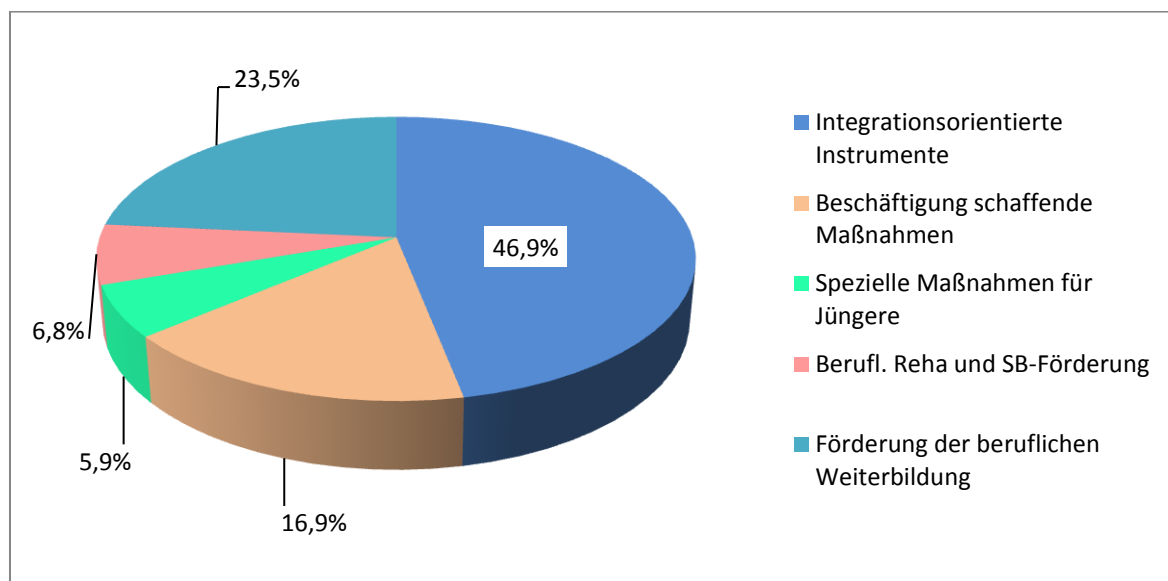
Für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten stehen dem Jobcenter Landkreis Tübingen für 2015 im Globalbudget 7.599.665 € (2014: 7.612.235 €) zur Verfügung. Dies entspricht einer Mittelkürzung von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Für allgemeine Eingliederungsleistungen sind ca. 2,2 Mio. Euro veranschlagt. Das Verwaltungskostenbudget muss erneut zu Lasten des Eingliederungsbudgets verstärkt werden. Nach einem

Umschichtungsbetrag von 673.700 € im Jahr 2014 werden nun 821.222 € zur Abdeckung der Verwaltungskosten benötigt. Dadurch werden ca. 7 % weniger Finanzmittel als im Vorjahr für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und der beschriebenen geschäftspolitischen Handlungsfelder plant das Jobcenter seine Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen wie im nachfolgenden Diagramm dargestellt einzusetzen. Bei der Verteilung wurde die Struktur des Kundenpotentials ebenso berücksichtigt, wie die Förderbedarfe von speziellen Personengruppen (Jugendliche, Alleinerziehende, Menschen im Langzeitbezug, lebensältere Menschen).

### Diagramm 1

#### Geplante Verteilung der 2015 für die Eingliederung zur Verfügung stehenden Mittel:



## 5 Operative Umsetzung

### 5.1 Instrumente der Arbeitsmarktpolitik

Durch die Mittelkürzungen der letzten Jahre mussten wir spürbare Einschnitte in unserem Maßnahmenangebot vornehmen. Maßnahmen, die wir für erforderlich hielten um Integrationsfortschritte zu erzielen, mussten eingestellt bzw. die Platzzahlen deutlich reduziert werden.

Zur Aufstockung unserer für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach dem SGB II zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist das Jobcenter Landkreis Tübingen laufend bemüht, weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen. 2012 erfolgte der Beitritt zum Bundesprogramm „Perspektive 50plus“. Für 2015 wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem ESF-Bundesprogramm zur „Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ gestellt. Im Rahmen dieser beiden Programme werden zusätzliche Finanzmittel für die Betreuung des Personenkreises der über 50-Jährigen und der Langzeitarbeitslosen bereitgestellt. Durch die Möglichkeit, Eingliederungsleistungen und passive Leistungen zur Kofinanzierung von ESF-Projekten, die von Maßnahmenträgern beantragt werden, einzusetzen, erhalten insbesondere unsere Langzeitleistungsbezieher, Alleinerziehenden und Kunden/innen mit Migrationshintergrund ein erweitertes Maßnahmenangebot u.a. aus dem regionalen ESF-Programm des Landkreises. Diese Angebote sind auf das eigene Maßnahmenangebot des Jobcenter Landkreis Tübingen abgestimmt.

### **5.1.1 Eingliederungsleistungen**

Das Jobcenter Landkreis Tübingen hat sich für 2015 das Ziel gesetzt, 1.592 Eintritte (2014: 1.565) in geförderte Maßnahmen zu realisieren. Für 70 Kunden/innen haben wir Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber geplant, um eine anfängliche Minderleistung finanziell abzufedern. Wir setzen 2015 520.000 € für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (108 Eintritte) ein. 1.200 Arbeitslose sollen durch Maßnahmen im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§45 SGB III) unterstützt werden. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zum Erhalt oder zur Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit auf ca. 120 Plätze bei Arbeitsgelegenheiten einmünden. Im Rahmen des Landesprogrammes „Gute und sichere Arbeit“ fördern wir weiterhin 5 Arbeitsplätze durch Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber. Für Jugendliche stehen bei Bedarf 4 Plätze für eine außerbetriebliche Berufsausbildung bereit.

### **5.1.2 Bundesprogramm für Ältere „Perspektive 50plus“**

Das Jobcenter Landkreis Tübingen ist 2012 dem Bundesprogramm für Ältere „Perspektive 50plus“ beigetreten. Durch die damit verbundenen zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 721.898,76 €, die bis 31.12.2015 zur Verfügung stehen, sind wir in der Lage, diese Personengruppe durch einen besseren Betreuungsrelation (1:100) intensiver bei der Vermittlung in Arbeit zu unterstützen.

### **5.1.3 ESF geförderte Projekte**

Aktuell stehen für 2015 fünf Maßnahmen des regionalen ESF (Gesamtvolumen: ca. 240 T€; 2014: 335 T€) bei örtlichen Maßnahmenträgern bereit, die auf die Handlungsstrategien des Jobcenters Landkreis Tübingen abgestimmt sind. Alle Maßnahmen beziehen sich auf das Ziel B 1.1 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“.

Das Jobcenter Tübingen ist auch im Jahr 2015 Projektteilnehmer am ESF-Projekt „Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim“ und bietet im Projekt ein ergänzendes Beratungsangebot für Migranten und Flüchtlinge an.

Über die ESF-Förderung des Landes „Gute und sichere Arbeit“ werden weiterhin zwei Maßnahmen zur „Nachhaltigen Integration von langzeitarbeitslosen Menschen“ angeboten. Arbeitnehmer/innen, die nach einer langen Zeit der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufnehmen, werden während der Einarbeitungsphase individuell begleitet. Auch Leistungsempfänger mit Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung werden dabei unterstützt, eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden. Arbeitgeber haben die Möglichkeit im Rahmen dieser Projekte bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen Beratung zu erhalten.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund“ wurden Kooperationsvereinbarung mit zwei Maßnahmenträger abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, Migrantinnen für die Berufe Erzieherin, Kinderpflegerin und Kinderpflegehelferin zu gewinnen und sie bei der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung zu begleiten.

Das Jobcenter Landkreis Tübingen hat selbst Anfang Februar einen Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm zur „Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ gestellt. Die Entscheidung über den Antrag steht noch aus.

## 5.1.4. Kommunale Leistungen

Im Jobcenter Landkreis Tübingen bezogen Ende des Jahres 2014 4.879 erwerbsfähige Menschen Leistungen nach dem SGB II. Eine Studie des BMAS (Dr. Kaltenborn/Kaps, April 2013) geht davon aus, dass 20 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Unterstützungsbedarf bei der Schuldenregulierung, 10 % im Rahmen Suchtberatung und 20 % an psychosozialer Betreuung haben. Bezogen auf unser Jobcenter würde das bedeuten, dass ca. 500 Personen Suchtberatung, 1.000 Personen Schuldnerberatung und 1.000 Personen psychosoziale Beratung benötigen.

### **Schuldnerberatung**

Für die Schuldnerberatung steht uns vom Landkreis Tübingen ein Kontingent von 85 Beratungen zur Verfügung. Die tatsächliche Inanspruchnahme lag 2014 bei 103 Beratungen für Schuldner/innen aus dem SGB II. Für 2015 gehen wir von einer vergleichbaren Anzahl aus.

### **Suchtberatung**

Derzeitig werden vom kommunalen Träger, Landkreis Tübingen, 720 Beratungsstunden bei der Drogenberatung für unsere Leistungsbezieher/innen vorgehalten. 35 Personen werden durchschnittlich pro Jahr beraten.

### **Psychosoziale Beratung**

Psychosoziale Problemlagen stehen häufig einer Arbeitsaufnahme entgegen. Im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung unserer Kunden ist es unerlässlich, zeitnah auf ergänzende Beratungsangebote verweisen zu können. Medizinisch-psychosoziale Beratung wird im Landkreis Tübingen von einer Vielzahl von kirchlichen, kommunalen und medizinischen Einrichtungen angeboten. Um den Bedarfen der Kunden und Kundinnen im Rechtskreis SGB II gerecht werden zu können, ist das Jobcenter an der Teilhabeplanung des Landkreises für Menschen mit psychischen Erkrankungen beteiligt.

## 5.2 Besondere Zielgruppen

### 5.2.1 Jugendliche unter 25 Jahren

Die Beratung und Förderung von Jugendlichen bis 25 Jahren bleibt 2015 ein geschäftspolitischer Schwerpunkt des Jobcenters Landkreis Tübingen. Die Maßnahmen und Aktivitäten zielen auf die jeweils individuelle und passgenaue Unterstützung am wichtigen Übergang von der Schule in den Beruf. Damit wollen wir erreichen, dass sich die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen weiterhin auf einem niedrigen Niveau bewegt. Der Anteil der SGB II-Jugendlichen des Jobcenters Landkreis Tübingen an der Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen lag am Jahresbeginn 2015 im Landkreis Tübingen bei 0,8 %.

Das U25-Team im Jobcenter Landkreis Tübingen betreut alle Jugendlichen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zu Jahresbeginn 2015 waren 102 arbeitslose Jugendliche in der Beratung und etwa die gleiche Anzahl absolvierte eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme.

Nach wie vor besteht die Schwierigkeit, dass Jugendliche mit Schulabschluss den Übergang in eine Ausbildung nicht schaffen oder die Ausbildung abbrechen. Lediglich 20 % aller betreuten Jugendlichen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Jahr 2015 setzt das Team U25 verstärkt auf die Form des Einzelcoachings, um möglichst viele der Jugendlichen individuell für eine Ausbildung zu motivieren und Hemmnisse abzubauen. 2014 haben wir dieses Instrument für eine kleine Gruppe von Jugendlichen getestet und festgestellt, dass trotz teilweise problematischer Voraussetzungen doch 2/3 der teilnehmenden Jugendlichen integriert werden konnten. Weiterhin setzten wir auf unsere Jobprojekte, um denjenigen Jugendlichen, die aktuell ohne Beschäftigung und/oder

berufliche Planung sind, die Gelegenheit zu bieten, ihre Eignung in verschiedenen Gewerken zu erproben, praktische Arbeitserfahrung zu sammeln und Schlüsseltugenden zu erwerben.

Alle Jugendlichen ohne Ausbildung haben Zugang zur Berufsberatung der Arbeitsagentur. Dort wird die Ausbildungsreife der Jugendlichen festgestellt und für jede/n Bewerber/in die Ausbildungsstellenvermittlung angeboten. Im Vorfeld einer angestrebten Ausbildung stehen ggf. unterstützende Förderungen wie die Einstiegsqualifizierung (EQ) inklusive Vorbereitung im Berufspraktischen Jahr (BPJ) zur Verfügung. Auch die Möglichkeit einer Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) wird angeboten. Unterstützung während einer betrieblichen Ausbildung, sowohl fachlich als auch sozialpädagogisch, bieten die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH).

Die Integration der Kunden unter 25 Jahren erfordert die Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe, den Schulen, der Agentur für Arbeit und anderen Akteuren an den Schnittstellen Schule – Berufsausbildung – Beschäftigung. Das Jobcenter Landkreis Tübingen ist seit langem Partner in den relevanten Netzwerken, wie dem „Facharbeitskreis Jugendberufshilfe“ und der Koordinierungsstelle „Übergang Schule – Beruf“.

Seit 2014 haben wir insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und dort mit der Fachstelle Jugendberufshilfe und dem allgemeinen sozialen Dienst (ASD) intensiviert. Ziel ist die Implementierung von Kommunikationsformaten für eine schnelle, fallbezogene Zusammenarbeit, da erfahrungsgemäß viele jugendliche Kunden/innen sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im SGB VIII betreut werden. In einem ersten Schritt haben die fachlichen Leiter des Teams U25 und des ASD die Arbeit ihrer Abteilungen und Häuser in der Partnerbehörde vorgestellt. Als nächster Schritt sind wechselseitige Hospitationen der Sachbearbeiter/innen vorgesehen. Die Absprachen auf der operativen Ebene sollen Bestandteile einer formellen Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Landkreis Tübingen werden.

### **5.2.2 Junge Erwachsene (25 - 34 Jahre)**

Junge Erwachsene zwischen 25 und 34 Jahren ohne berufliche Ausbildung stehen weiterhin im Fokus unserer Vermittlungsarbeit. 2014 haben 75 Kundinnen und Kunden dieser Altersgruppe Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine berufliche Qualifizierung begonnen. Diese Angebote bestanden aus Gruppenmaßnahmen und individuellen Beratungsangeboten (Einzelcoaching). In beiden Angebotsformen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell darin unterstützt, einen neuen Anlauf zum Beginn einer Aus- oder Weiterbildung zu unternehmen. Insgesamt führten diese Aktivitäten bei 18 (24 %) Kundinnen und Kunden zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. Weiterbildung.

Nach den von uns gemachten Erfahrungen erreichen unsere Kunden/innen mit individuellen Maßnahmenangeboten (Einzelcoaching) erfolgreicher das Ziel einer Ausbildungsaufnahme. Wir legen den Schwerpunkt 2015 auf Einzelcoaching, damit die Aufnahme einer Ausbildung gelingt.

### **5.2.3. Ältere (über 50 Jahre)**

Die Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitsloser über 50 Jahren ist im Jobcenter Landkreis Tübingen weiterhin eine Herausforderung. Trotz Fachkräftemangels ist es bei der Zurückhaltung der Arbeitgeber geblieben, Arbeitslose über 50 Jahre einzustellen.

29 % unserer erwerbsfähigen, arbeitslosen Leistungsbezieher sind über 50 Jahre alt und benötigen in der Regel, um entsprechend ihrer Qualifikationen in den ersten Arbeitsmarkt einmünden zu können, einer intensiveren Beratung durch unsere Vermittlungsfachkräfte. Für 2015 planen wir im Rahmen des Bundesprogrammes „Perspektive 50plus“, dass ca. 500 Ältere in das Projekt „Silverstars“ aufgenommen werden. Ziel ist eine Steigerung der Integrationsquote auf mindestens 24 % bzw. 120 Vermittlungen in Arbeit.



Um dies zu erreichen, betreuen drei Vermittlungsfachkräfte intensiv einen durchschnittlichen Bestand von 360 Kunden. Im gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Arbeitsagentur gibt es weiterhin einen Projektmitarbeiter, dessen Aufgabe es ist, Arbeitgeber von den beruflichen Qualitäten älterer Arbeitnehmer zu überzeugen und bewerberbezogenen Stellen für über 50-Jährige zu akquirieren. Interessierte Arbeitgeber werden zu den Fördermöglichkeiten, z.B. Eingliederungszuschüsse und Qualifizierungsmaßnahmen beraten.

Zusätzlich machen wir mit einer Buswerbung im Stadtgebiet Tübingen Arbeitgeber auf das Projekt „Silverstars“ aufmerksam.

Für die Teilnehmer am Projekt stehen weiterhin eigene zielgruppenorientierte Gruppenmaßnahmen und Einzelförderungen zur Verfügung. Diese beschäftigen sich u.a. auch mit dem Thema Gesundheitsprävention - ein wichtiges Thema in dieser Altersgruppe.

#### 5.2.4. Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen

Der Anteil von Kunden/innen des Jobcenters Landkreis Tübingen mit Erwerbseinkommen ist seit Jahren überdurchschnittlich hoch und hat sich 2014 nochmals gesteigert. Stand Juli 2014 gingen 1.668 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bzw. 34,1 % (Vorjahr: 32,7 %) einer Erwerbstätigkeit nach. Davon waren 1.464 Kunden/innen abhängig beschäftigt. Damit ist der Anteil von eLb mit Erwerbseinkommen im Jobcenter Landkreis Tübingen im Vergleich zu Baden-Württemberg mit 29,7 % deutlich höher.

Bei deutlich mehr als der Hälfte aller abhängig Beschäftigten eLb resultiert das Einkommen aus einem Minijob, d.h. sie sind geringfügig beschäftigt, aber weiterhin hilfebedürftig. Diese eLb gehen einer geregelten Tätigkeit nach, besitzen relevante Kenntnisse bzw. Qualifikationen und haben bereits Kontakt zu einem Arbeitgeber. Grundsätzlich liegen damit gute Voraussetzungen vor, um eine Arbeit in Teil- oder Vollzeit aufnehmen zu können und dadurch die Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern..

**Tabelle 7**

Erwerbseinkommen 2014	Baden-Württemberg		JC Tübingen	
	Personen	Anteil an eLb	Personen	Anteil an eLb
erwerbsfähige Leistungsbezieher	305.711		4.968	
erwerbstätige Leistungsbezieher	90.117	29,7 %	1.668	34,1 %
abhängig erwerbstätig	83.769	27,4 %	1.464	29,5 %
selbstständig erwerbstätig	7.124	2,3 %	232	4,7 %

Seit Mitte 2014 hat sich eine interne Projektgruppe, bestehend aus Vermittlungsfachkräften, Leistungssachbearbeitern/innen und einem Mitarbeiter des gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Frage beschäftigt, wie sogenannte Minijobber schneller und zahlreicher den Übergang in eine versicherungspflichtige Beschäftigung finden können. Die Gruppe bekam den Auftrag, zu analysieren, für welche Kunden/innen der Übergang am wahrscheinlichsten ist und welche Unterstützungsangebote ggf. flankierend bereitgestellt werden müssen. Die wesentlichen Strategien lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- präzise Vorauswahl der Kunden/innen nach den Kriterien „Motivation“ (auch für Aufgabe des bestehenden Minijobs), „Branche“ und „Höhe des Aufstockungsbetrags“
- individuelle Clearinggespräche mit Möglichkeit der Direktüberstellung an den Arbeitgeberservice
- branchen- bzw. stellenbezogene Qualifizierung

Im Laufe des Jahres 2014 konnten aus einem Anfangsbestand von 50 nach diesen Kriterien ausgewählten Kunden/innen bereits 15 versicherungspflichtig integriert werden. Die von der Projektgruppe entwickelten und von verschiedenen Trägern bereitgestellten Qualifizierungsmaßnahmen haben Anfang 2015 begonnen. Sie bieten Zusatzqualifizierungen im

Bereich Lager/Logistik, Metall und Küche, z.T. in Kombination mit zusätzlichem Sprachunterricht und Bewerbertraining an. Die Begleitung durch Coaches im Vermittlungsprozess ist ebenso, wie die weitergehende Betreuung nach der Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung, gewährleistet. Die Clearinggespräche mit den persönlichen Ansprechpartnern und die Direktüberstellung an den AG-S sollen als Standards der Vermittlungsarbeit im Jobcenter verstetigt werden.

### 5.2.5. (Allein-) Erziehende Frauen und Männer

Arbeitslosigkeit stellt insbesondere für Haushalte mit Kindern ein hohes Armutsrisiko dar. Unter den 3.827 Bedarfsgemeinschaften, die im September 2014 vom Jobcenter Tübingen Leistungen erhielten, befanden sich 1.193 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (31,2 %).

718 bzw. 14,7% unserer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Alleinerziehende.

**Tabelle 8**

Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte		Anteil in %
Gesamtzahl	718	14,7 %
Darunter:		
Männer	43	6,0 %
Frauen	675	94,0 %
unter 25 Jahre	57	7,1 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2014

Geschlechtsspezifische Nachteile, die durch die Erziehung von Kindern entstehen, treffen immer noch hauptsächlich Frauen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt weiterhin eine Herausforderung, und die Integration in den Arbeitsmarkt kann nur gelingen, wenn neben der passenden Betreuung für die Kinder auch geeignete Qualifikations- und Stellenangebote in Teilzeit zur Verfügung stehen. Das Jobcenter Landkreis Tübingen bietet folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

#### **Angebote nach der Erziehungszeit**

Der Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Phase der Kinderbetreuung erfordert Planung, Organisation und Durchhaltevermögen. Gründliche Beratung und Begleitung in allen Fragen zum Wiedereinstieg ist deshalb notwendig. Ziel unserer Veranstaltungen, die durch unsere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durchgeführt werden, ist es, Frauen schon während der Elternzeit zu motivieren, ihre berufliche Zukunft nach der Elternzeit rechtzeitig zu planen. In allen Veranstaltungen werden Informationen über Möglichkeiten der Kinderbetreuung und Qualifizierung/Ausbildung gegeben. Tipps zur Stellensuche und erfolgreichen Bewerbung, Informationen zum Thema Rente, Hilfen des Jobcenters und Erwartungen von Seiten des Jobcenters runden das Angebot ab.

#### **Bewerberbörse für Alleinerziehende**

Die Bewerberbörse bietet Alleinerziehenden ein Komplettangebot von der Stellenvermittlung bis zur Information über Unterstützungsmöglichkeiten in Form eines kleinen, lockeren „Marktplatzes“ an. Die konkret ausgehängten Stellenangebote sollen eine schnelle Bewerbung auf offene Arbeitsstellen ermöglichen, sind zeitlich mit Kindererziehung vereinbar und verteilen sich über alle Branchen.

#### **Vorbereitung auf den Beginn einer (Teilzeit-)Ausbildung**

Alleinerziehende, die ihre schulische oder berufliche Ausbildung unterbrochen haben, werden durch die Teilnahme am ESF-Projekt „Duett“ oder „Berufliche Integration in Betrieben“ zur Wiederaufnahme einer Ausbildung hingeführt.

**Maßnahme für den Wiedereinstieg**

Damit der (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben gelingt, ist für das 2. Halbjahr 2015 eine neue Gruppenmaßnahme, ausschließlich für Frauen, geplant. Die Teilnehmerinnen sollen bei der Entwicklung individueller Perspektiven und bei der Erarbeitung von Selbstvermarktungsstrategien gecoacht werden. Begleitend wird das Führen von Bewerbungsgesprächen trainiert, die Jobsuche aktiviert und Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung geboten.

**5.2.6. Langzeitarbeitslose**

Im Jahr 2013 waren bundesweit etwa 1,05 Millionen Menschen länger als ein Jahr arbeitslos. Obwohl sich die Zahl der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer zwischen 2008 und 2013 um rund 21 Prozent verringert hat, ist der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung in den vergangenen fünf Jahren lediglich um 1 Prozentpunkt auf 47 Prozent gesunken. In Tübingen stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 1.063 im März 2013 auf 1.099 im März 2014, der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag damit bei 48,4 %. Somit ist es in den letzten Jahren nur begrenzt gelungen, verfestigte Arbeitslosigkeit aufzulösen. Gerade ein dauerhafter Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt gelingt langzeitarbeitslosen Frauen und Männern selten. Neben den häufig vorliegenden multiplen Vermittlungshemmnissen langzeitarbeitsloser Männer und Frauen kommt auf der Seite der Arbeitsnachfrage erschwerend hinzu, dass es die Mehrheit der Arbeitgeber nicht in Betracht zieht, Langzeitarbeitslose einzustellen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat deshalb für die Förderperiode 2015-2020 ein neues ESF-Bundesprogramm aufgelegt. Es gewährt im Rahmen klar definierter Fördermöglichkeiten Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven zur nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht es Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Frauen und Männer während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen. Die Teilnahme am Projekt setzt Freiwilligkeit voraus.

Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II, die

- langzeitarbeitslos sind
- mindestens 35 Jahre alt sind und
- über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen und
- bei denen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf andere Weise voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Nach einer standardisierten Abfrage zum Teilnehmerpotential erfüllten Ende 2014 formal 352 Langzeitarbeitslose des Jobcenter Landkreis Tübingen die Voraussetzung für die Teilnahme am Programm. Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung (auch geringfügig) oder Selbständigkeit gehören nicht zum förderfähigen Personenkreis. Nach anschließender Prognose der zuständigen Vermittlungsfachkräfte kommen ca. 145 Kunden/innen tatsächlich für die Förderung in Betracht. Alle anderen schieden aufgrund aktueller Einschränkungen (z. B. massiver gesundheitlicher Probleme) aus bzw. können mit Regelförderungsinstrumenten des SGB II in den Arbeitsmarkt integriert werden. Aufgrund unserer Erfahrungen aus dem vergleichbaren Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ (5 Teilnehmerplätze) hat das Jobcenter einen Antrag auf Förderung für 15 Teilnehmerplätze gestellt. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.



### 5.2.7. Migranten/Flüchtlinge

Mehr als die Hälfte der Kundinnen und Kunden im Jobcenter Landkreis Tübingen haben einen Migrationshintergrund. Ausgehend vom individuellen Bedarf stehen den Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund alle Angebote der Regelförderung des SGB II zur Verfügung. Darüber hinaus migrationspezifische Angebote wie Sprachkurse und die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Der Netzwerkarbeit mit Sprachkursträgern, den Migrationsberatungsstellen, dem Asylzentrum und weiteren wichtigen Kooperationspartnern im Themenfeld Migration wird ein großer Stellenwert eingeräumt.

Das Jobcenter ist weiter Kooperationspartner im ESF-Projekt „Netzwerk Bleiberecht – Stuttgart Tübingen Pforzheim“ und finanziert im Projekt eine externe Beratungsfachkraft. Für SGB II-Kunden/innen des Jobcenters Tübingen mit Migrationshintergrund steht dadurch ein spezialisiertes Beratungs- und Vermittlungsangebot zur Verfügung.

Zusammen mit der Arbeitsagentur Reutlingen, dem Jobcenter Reutlingen und den Landkreisen Tübingen und Reutlingen ist das Jobcenter Tübingen Kooperationspartner im neu entstandenen Pilotprojekt „Stella – Schnelle Integration von Flüchtlingen und Asylanten in den Arbeitsmarkt“.

Um intern den spezifischen Anforderungen im Themenfeld Migration/Flüchtlinge gerecht zu werden, wurde 2014 der Migrationsbeauftragte des Jobcenters Tübingen zum „interkulturellen Botschafter“ fortgebildet. Er ist in den externen Netzwerken aktiv und unterstützt die Fach- und Führungskräfte des Hauses beratend zum Themenfeld Migration..

Das 2013 begonnene Projekt der interkulturellen Öffnung k.i.e.v.e.r.-iq, welches in Kooperation mit dem IQ Netzwerk Baden-Württemberg durchgeführt wird, läuft im Jahr 2015 weiter. Im Rahmen des Projektes wurde die Wissensdatenbank „WerWoWas“ entwickelt, die zielgruppenorientiert regionale Unterstützungsangebote aufzeigt. Sie steht allen Mitarbeiter/innen des Jobcenters für ihre Beratungsaufgaben zur Verfügung. Projektschwerpunkt für 2015 sind Schulungen der Mitarbeiter/innen zu den Themenfeldern „Einsatz einfache Sprache“ und „migrationssensible Beratung“.

## 5.3 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Die Entwicklung im SGB II der letzten Jahre hat gezeigt, dass für eine stets größer werdende Anzahl an Leistungsbeziehern der direkte Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht möglich ist. Bei Kunden/innen mit sog. multiplen Vermittlungshemmnissen geht es folglich zunächst ausschließlich darum, diese Hemmnisse abzubauen, um Integrationsfortschritte zu erreichen. Mit dem Angebot des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) bietet das Jobcenter dieser Kundengruppe eine wichtige Unterstützung auf dem Weg zur beruflichen Eingliederung an. Das Jobcenter Landkreis Tübingen setzt seit 2005 generalisiertes Fallmanagement ein. Alle Vermittlungsfachkräfte bieten ihren Kunden/innen neben ihrer Vermittlungsarbeit auch Fallmanagement an.

Im Jobcenter Landkreis Tübingen wird 2015 die geschäftspolitische Entscheidung für ein spezialisiertes Fallmanagement umgesetzt. In jedem operativen Team wird ein/e Fallmanager/in ausschließlich dieses Beratungsangebot für einen definierten Kundenkreis anbieten. Nach einer Übergangszeit werden die Fallmanager/innen ab 2016 ein eigenes Fachteam bilden.

Mit dem spezialisierten Fallmanagement verfolgt das Jobcenter Landkreis Tübingen den Weg der Ressourcenbündelung weiter, den es im Projekt „Silverstar“ mit der Kundengruppe 50plus und seit Jahren mit dem Team U25 eingeschlagen hat. Eine intensive Betreuung bei niedriger Fallzahl macht das bFM zu einem äußerst wertvollen Beratungsangebot, das gezielt und geschäftspolitisch gesteuert eingesetzt werden muss. Die Erfordernisse einer sehr hohen Fachlichkeit, die Notwendigkeit, Spezialisten in der Beratungslandschaft zu kennen und die Kompetenz in der Beratungs- wie Netzwerkarbeit sprechen für die Arbeit in einem gesonderten bFM-Team, um die Synergien unmittelbar wirksam werden zu lassen. Aufgrund langjähriger Zusammenarbeit mit der Trägerlandschaft im Landkreis Tübingen sind die Fallmanager/innen gut vernetzt. Sie kennen die Hilfeangebote und können daher die notwendigen Unterstützungsleistungen professionell steuern. Neue Erkenntnisse aus besuchten Fachtagungen, Kongressen und Seminaren werden laufend aufbereitet und den Vermittlungsfachkräften zugänglich gemacht.

Die eingerichteten Arbeitsgelegenheiten (AGH) bieten sich aufgrund ihres niederschweligen Ansatzes als eine sinnvolle Unterstützung des bFM an. Im geschützten Arbeitsalltag werden Absprachen aus dem Arbeitsbündnis zwischen Kunde/in und Fallmanager/in realisiert. Es können kleine Schritte der Selbsterprobung unternommen und Vertrauen hergestellt werden. Nicht zuletzt stellt die regelmäßige Teilnahme an der AGH eine Herausforderung dar, um Schlüsseltugenden, die im Arbeitsleben erforderlich sind zu erlernen oder wieder herzustellen.

Für Kundinnen und Kunden mit psychosozialen Einschränkungen besteht ein weiteres Arbeitsangebot, der sogenannte „Zuverdienst“. Dieses Angebot wird vom Landkreis Tübingen im Rahmen der kommunalen Leistungen nach §16a SGB II über einen Träger vorgehalten.

## 6. Verteilung der Eingliederungsmittel

	Ausgaben 2014	Vorbildungen fällig 2015	Neufallmittel 2015	Ausgabemittel 2015 insg.*	Anteil für Neufälle 2015	Anteil an gesamt 2015	geplante Eintritte 2015
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt</b>	2.337.776 €	1.002.000 €	1.488.000 €	2.490.000 €			
<b>I. Integrationsorientierte Instrumente</b>							
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	556.484 €	290.000 €	230.000 €	520.000 €	44,2 %	20,9 %	108
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	201.616 €	44.000 €	166.000 €	210.000 €	79,0 %	8,4 %	70
Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)	730.577 €	417.000 €	453.000 €	870.000 €	52,1 %	34,9 %	1.200
Vermittlungsbudget	121.152 €	0 €	120.000 €	120.000 €	100,0 %	4,8 %	
Einstiegsgeld nach § 16b SGB II	42.962 €	6.000 €	34.000 €	40.000 €	85,0 %	1,6 %	
Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	62.519 €	50.000 €	0 €	50.000 €	0,0 %	2,0 %	
Freie Förderung nach § 16f SGB II	22.229 €	0 €	25.000 €	25.000 €	100,0 %	1,0 %	
<b>II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)</b>	336.733 €	0 €	375.000 €	375.000 €	100,0 %	15,1 %	210
<b>III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	118.990 €	113.000 €	17.000 €	130.000 €	13,1 %	5,2 %	4
<b>IV. Berufliche Rehabilitation und Förderung Schwerbehinderter</b>	144.514 €	82.000 €	68.000 €	150.000 €	45,3 %	6,0 %	

\* Das zur Verfügung stehende Budget von 2.212.138 € wurde zu Jahresbeginn um 277.862 € überplant.